



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00429**
Datum: 13.11.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|--|------------|----------------------------|
| Ausschuss für Planungsangelegenheiten | 03.12.2019 | öffentlich Vorberatung |
| Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben | 12.12.2019 | öffentlich Vorberatung |
| Stadtrat | 18.12.2019 | öffentlich Entscheidung |

Betreff: Baubeschluss GRW-Maßnahme Salinebrücke

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt unter Abänderung des Baubeschlusses vom 29.06.2011 (Beschlussvorlage V/2011/09790) die bauliche Realisierung der GRW-Maßnahme Salinebrücke.
2. Der Baubeschluss erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung der im Rahmen des Programms „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – Tourismus“ beantragten Fördermittel.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Es wurden Fördermittel über das Programm „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – Tourismus“ beantragt. Eine vorläufige Förderzusage liegt vor. Die Förderquote liegt bei 88 %. Andere Fördermittel stehen nicht zur Verfügung.

Folgen bei Ablehnung

Die vorläufige Förderzusage ist u.a. an den Nachweis eines Durchführungsbeschlusses bis zum 31.12.2019 gebunden. Sofern dieser nicht fristgerecht vorliegt, kann die Förderzusage aufgehoben werden. Damit wären unter Umständen die Förderwürdigkeit in Gänze oder die Förderquote in Frage gestellt. Bereits verausgabte Planungsmittel sowie die Kosten für eine spätere Realisierung des Vorhabens wären dann mit einem höheren Eigenmittelanteil oder zu 100 % über Eigenmittel der Stadt zu finanzieren.

| A | Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff. | Jahr | Höhe (Euro) | Wo veranschlagt (Produkt/Projekt) |
|---------------------|----------------------------------|------------------------------|---|--------------------------------------|
| Ergebnisplan | Ertrag (gesamt) | | | |
| | Aufwand (gesamt) | | | |
| Finanzplan | Einzahlungen (gesamt) | 2019 2020 2021 2022 | 0,00 325.700,00 1.825.200,00 289.300,00 | 8.54101021.705 |
| | Auszahlungen (gesamt) | 2019 2020 2021 2022 | 22.000,00 581.600,00 1.613.400,00 530.000,00 | 8.54101021.700 |

| B Folgekosten (Stand: | | ab Jahr | Höhe (jährlich, Euro) | Wo veranschlagt (Produkt/Projekt) |
|--|---|----------------|------------------------------------|---|
| Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten | Ertrag (gesamt) | | | |
| | Aufwand (ohne Abschreibungen) | 2022 | 30.170,00 | 1.54101/52210200 |
| | | 2022 | 2.770,00 | 1.54101/52210100 |
| 2022 | | 5.880,00 | 1.55102/52210800 | |
| | Aufwand (jährliche Abschreibungen) | | | |

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

GRW-Maßnahme – Salinebrücke

- Baubeschluss -

Halle ist eine Stadt am Fluss. Landschaftlich reizvoll gelegen, verlaufen Elster und Saale durch eine abwechslungsreiche Aue mit zahlreichen Nebenarmen und zwischengelagerten Inseln mitten durch die Stadt. Darüber hinaus kann Halle aber auch auf eine interessante kulturgeschichtliche Entwicklung verweisen, die sich in der Kulturmeile entlang der Saale widerspiegelt. Burg Giebichenstein, historische Altstadtkante mit Moritzburg, Dom und Neuer Residenz tragen als architektonische Alleinstellungsmerkmale ebenso wie die Saline oder das neue Planetarium im alten Gasometer zur Unverwechselbarkeit der Stadt bei. Die lebendige Altstadt mit der Marktkirche und vielen kulturellen und gastronomischen Angeboten hat ebenso ihren Reiz, noch dazu, wo dies alles relativ komprimiert und auf kurzen Wegen zu erreichen ist. Der GRW-Förderantrag zielt darauf ab, das touristische Potential der Stadt weiter zu entwickeln und die touristische Infrastruktur auszubauen. Ein Maßnahmeschwerpunkt liegt auf der altstadtnahen Trassenführung der touristischen Radwege, um die dort vorhandenen Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie das Gastronomie- und Beherbergungsgewerbe optimal zu vernetzen. Mit dem Neubau der Salinebrücke kann sowohl der Saale-Radwanderweg als auch der Saale-Harz-Radweg unmittelbar an die Altstadt heran geführt werden.

Der Saale-Radwanderweg kann direkt am Salinemuseum entlang geführt werden, wodurch das Museum bestmöglich in eine überregionale, touristisch etablierte Struktur eingebunden und die ehemalige Königliche Saline als touristisches Markenzeichen gestärkt wird. Mit der neuen Salinebrücke entsteht eine direkte, vom Straßenverkehr unabhängige Vernetzung mit der Altstadt auf der anderen Saaleseite, wobei der Radtourist über die Franz-Schubert-Straße direkt an die historische Altstadtkante herangeführt wird.

Zusammen mit der ebenfalls geplanten Sandangerbrücke über die Elisabethsaale, der bereits vorhandenen Kotgrabenbrücke und der Hafensperrmauer am Sophienhafen, die gerade durch einen privaten Investor saniert wird, ermöglicht die Salinebrücke auch die Verlagerung des Saale-Harz-Radweges auf eine direkte Altstadttroute.

Darüber hinaus stellen die beiden Brücken wesentliche Bestandteile einer direkten, „grünen“ Rad- und Fußgängerspange im zentralen Stadtgebiet dar. Die beiden Brücken verknüpfen nachhaltig das Fuß- und Radwegenetz innerhalb der Aue, sie verbinden wichtige Naherholungsräume und touristische Zielpunkte und führen zu einer Aufwertung der unmittelbar an die Aue angrenzenden Stadtgebiete westlich und östlich der Saale.

Die Salinebrücke verläuft in gerader Verlängerung der Franz-Schubert-Straße über die Stromsaale. Das Gewässer Saale in der Stadt Halle (Saale). Die Brücke für den Fuß- und Radverkehr ist als stützenfreie Schrägseilbrücke mit jeweils einem 12 m hohen Doppel-Pylon an den Uferseiten und einem Überbau in Stahlbauweise mit einem Traggerüst aus Stahlprofilen mit aufliegenden Fertigteil-Stahlbetonplatten vorgesehen. Die lichte Breite zwischen den Geländern liegt bei 3 m. Die Wegeanbindungen im Salinepark und der Vorplatz an der Franz-Schubert-Straße sind Bestandteil der Maßnahme. Das Vorhaben ist planfestgestellt.

Im Rahmen des Jour fixe Familienverträglichkeit am 03.09.2019 wurde das Vorhaben nochmals vorgestellt und erhielt uneingeschränkte Zustimmung.

Mit dem Beschluss des Stadtrates vom 26.09.2018 (Vorlagen-Nr.: VI/2018/04204 wurde auf einen Variantenbeschluss verzichtet.

Das Vorhaben unterliegt der baufachlichen Prüfung durch das Bau- und Liegenschaftsmanagement des Landes. Der Planungsausschuss wird über das Prüfergebnis informiert.

1 Anlass der Beschlussänderung

Die Planung der Brücke erfolgte bereits im Rahmen der Internationalen Bauausstellung (IBA) Sachsen-Anhalt 2010. Der Stadtrat hat dem Neubau der Brücke mit dem Baubeschluss V/2010/08588 am 24.03.2010 erstmalig zugestimmt. Der Baubeschluss wurde mit der Beschlussvorlage V/2011/09790 am 29.06.2011 letztmalig geändert, um die Brückenhöhe entsprechend der Neuvermessung Schieferbrücke zu Gunsten einer barrierefreien Anbindung abzusenken. Für die Brücke wurde ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt und die Planungsunterlagen bereits baufachlich geprüft. Das Planfeststellungsverfahren wurde am 13.08.2014 durch Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes Sachsen-Anhalt abgeschlossen. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung konnte die Maßnahme nicht mehr über das ursprüngliche Fördermittelprogramm umgesetzt werden.

Für das Vorhaben sind nun entsprechend des Grundsatzbeschluss VI/2016/02071 am 28.6.2016 Fördermittel aus dem Programm „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) beantragt worden. Auf Grund der Baukostensteigerung über die vergangenen Jahre erhöhen sich die Gesamtkosten für das Vorhaben um mehr als 10 %, so dass ein erneuter Baubeschluss erforderlich wird.

2 Entwurfslösung

Es wird eine an zwei Doppelpylonen aufgehängte, stützenfreie Schrägseilbrücke errichtet. Die Zuwegung erfolgt auf der Ostseite der Saale mit einer Treppe in Verlängerung des nördlichen Fußweges der Franz-Schubert-Straße. Die barrierefreie Erschließung erfolgt über eine halb gewendelte, an die Brückenkonstruktion angebaute Rampe. Hier ist ein Höhenunterschied von ca. 4 m zu überwinden. Die Brücke muss über dem Normalpegel der Saale von 74,86 m NHN (DHHN92) eine lichte Höhe von 4,99 m aufweisen. Die Schifffahrtssaale ist Bundeswasserstraße und entsprechend ausgelegt. Auf der Westseite der Saale bindet die Brücke an das vorhandene Gelände oberhalb der Böschung an.

Der Brückenüberbau wird über eine Schrägseilkonstruktion von den je 10,74 m und 11,14 m hohen Stahl-Doppelpylonen getragen. Auf den Pylonen werden Aufsatzleuchten von ca. 1,02 m Höhe montiert. Die unterschiedliche Länge der Pylone ergibt sich aus dem Auflagersystem des Bauwerkes. Die absoluten Höhen der Pylone sind gleich.

Die Spannweite zwischen den Pylonen beträgt 40,0 m. Die größte Längenausdehnung beträgt einschließlich Treppen 88,15 m. Die Lauffläche weist in der Gradienten eine leichte Kuppe auf mit einem Stich von 2,08 m bei maximal 6 % Neigung.

Die Gründungen sind in unmittelbarer Ufernähe im Böschungsbereich vorgesehen. Aufgrund der Baugrundverhältnisse sind Tiefgründungen mit Pfählen erforderlich. Die Pfähle werden mit Kopfplatten zusammengefasst, auf denen die aufgehenden Unterbauten errichtet werden.

Die Brückenfläche hat eine lichte Nutzbreite von 3,0 m. Sie besteht aus einer Stahlbetonplatte mit bituminöser Deckschicht. Die Stahlbetonplatte als Verkehrsfläche lagert auf den zwei Stahllängsträgern und ist mit aufgeschweißten Kopfbolzendübeln kraft- und formschlüssig miteinander verbunden.

Die Geländerpfosten bestehen aus feuerverzinktem, beschichtetem Stahl in Kombination mit Edelstahlhandläufen und Ausfachungen mit Stahlseilen. Die Entwässerung erfolgt im Quergefälle nach innen. Die Laufflächen der halb gewendelten Rampen bestehen aus Stahlgitterrosten mit einer Nutzbreite von 2,0 m. Die gesamte Brücke erhält eine silbergraue Farbgebung.

Im Zuge des Brückenneubaues wird die Wegeföhrung westlich der Bröcke an die vorhandenen Wege angepasst. Die vorhandenen, nicht mehr benötigten Wegeflöchen werden vollständig zuröckgebaut und stehen für Pflanzmaßnahmen zur Verfügung. Die Wegeanbindung nach Süden wird 3,00 m, die nach Norden 2,50 m breit und in Asphaltbauweise hergestellt. Die Einfassung erfolgt mit einem Pflasterläufer aus Betonstein.

Auf der Ostseite werden das Ende der Franz-Schubert-Straöe und der Vorplatz im Öbergang zur Bröcke umgestaltet und an die benachbarten Anschlussflöchen angepasst. Die Flöchen werden in Pflasterbauweise sowie mit sandgeschlömmter Schotterdecke befestigt.

Es ist zur Baufeldfreimachung für das geplante Bröckenbauwerk zwingend erforderlich, die vorhandene Abwasserpumpstation in veränderter Lage neu herzustellen und die Versorgungsleitungen im Baubereich neu zu ordnen. Der Neubau erfolgt unterirdisch im Straßenraum. Das vorhandene Gebäude wird abgerissen. Die Flöche wird gepflastert und die Einfriedung bzw. Heckeneingrünung zu den angrenzenden Gärten wird neu hergestellt.

Der Baumbestand wird, soweit möglich, erhalten. Aufgrund der notwendigen Tiefbauarbeiten und Neuanlage der Trasse für die Zuwegung sowie des Eingriffes in das Ufer müssen jedoch vorhandene Bäume im Eingriffsgebiet gerodet werden.

Mit Umsetzung der vorgeschlagenen Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Abbruch von Gebäuden, Entsiegelung von Flöchen, Wiederherstellung von Gartenflöchen, Wiesenansaat, Anpflanzung standortgerechter Bäume und Sträucher, Renaturierung der vorhandenen Gehölzbestände) können die projektbedingten Eingriffe in Natur und Landschaft kompensiert werden.

| | |
|----------|---------------------|
| 3 | Finanzierung |
|----------|---------------------|

Für die Maßnahme wurden Fördermittel aus dem Programm „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – Tourismus“ beantragt. Eine vorläufige Förderzusage liegt vor. Die Förderquote liegt bei ca. 88 %.

Finanzierungsübersicht des Bauablaufs

| Salinebröcke Franz-Schubert-Straöe | | Ist | HH-Erm. | Plan | Plan | Plan | |
|---|-------------------------------|-------------|---------------|----------------|------------------|----------------|------------------|
| PSP-Elemente | Kostenberechnung | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | Gesamt |
| 8.54101021.700.900 | Bauleistungen | 0 | 0 | 506.600 | 1.543.400 | 500.000 | 2.550.000 |
| 8.54101021.700.800 | Planungsleistungen | 0 | 22.000 | 75.000 | 70.000 | 30.000 | 197.000 |
| Gesamtkosten | | 0 | 22.000 | 581.600 | 1.613.400 | 530.000 | 2.747.000 |
| 8.54101021.705 | Zuweisung v. Land, GRW 88,83% | 0 | 0 | 325.700 | 1.825.200 | 289.300 | 2.440.200 |

Die Finanzierung wird mit der kommenden HH-Planung 2020ff auf die Jahresscheiben angepasst. Die Refinanzierung wird in 2019 nicht vereinnahmt. Die Deckung der Fehleinnahme erfolgt durch die bereitgestellten Eigenmittel zur GRW-Förderung insgesamt.

Zeitschiene der Maßnahmeumsetzung

Ausführungs- und Genehmigungsplanung
 Vergabe
 Bauausführung Bröcke

01/2020 bis 05/2020
 EU-weit
 ab Anfang 2021 bis Ende 2021

Einschließlich des Wegebaus und der erforderlichen Ersatzpflanzung kann die Maßnahme erst im Herbst 2022 abgeschlossen werden.

Kostenberechnung nach DIN 276

| Nr. | Kostenart | Summe Kostenart | Gesamtsumme |
|------------|---------------------------------------|------------------|------------------|
| 300 | Bauwerk - Baukonstruktionen | | |
| 310 | Erdbaumaßnahmen | 87.558 | |
| 320 | Gründungen | 314.162 | |
| 330 | Vertikale Bauteile | 299.917 | |
| 340 | Horizontale Bauteile | 603.553 | |
| 370 | Baukonstruktive Einbauten | 9.632 | |
| 390 | Sonstige Maßnahme für Baukonstruktion | 506.711 | |
| | Summe Baukonstruktion | 1.821.533 | 1.821.533 |
| 400 | Bauwerk - Technische Anlagen | | |
| 410 | Abwasser- Wasser-, Gasanlagen | 23.820 | |
| 440 | Starkstromanlagen | 60.690 | |
| | Summe Technische Anlagen | 84.510 | 84.510 |
| 500 | Außenanlagen | | |
| 510 | Gelände Flächen | 14.755 | |
| 520 | Befestigte Flächen | 110.971 | |
| 540 | Technische Anlagen in Außenanlagen | 37.170 | |
| 550 | Einbauten in Außenanlagen | 7.776 | |
| 570 | Pflanz- und Saatflächen | 29.025 | |
| 590 | Sonstige Maßnahmen in Außenanlagen | 37.093 | |
| | Summe Außenanlagen | 236.790 | 236.790 |
| 700 | Baunebenkosten | | |
| 730 | Architekten- und Ingenieurleistungen | 140.160 | |
| 740 | Gutachten und Beratung | 6.920 | |
| 770 | Allgemeine Baunebenkosten | 18.490 | |
| | Summe Baunebenkosten | 165.570 | 165.570 |
| | Gesamtsumme Netto | | 2.308.403 |
| | Mehrwertsteuer 19% | | 438.597 |
| | Gesamtsumme Brutto | | 2.747.000 |

4 Folgekosten

| Kostenfaktor | Bestand | | | Neu | | |
|---------------------------------------|---------|----------------|-------------------|-------|----------------|--------------------|
| | Menge | Einheit | Summe / Jahr | Menge | Einheit | Summe / Jahr |
| Verkehrsflächen | | | | | | |
| Asphaltflächen, bauliche Unterhaltung | | | | | | |
| <i>Ost-West (Saaleradweg)</i> | 1.273 | m ² | 1.082,05 € | 353 | m ² | 300,05 € |
| <i>Nord</i> | 0 | m ² | 0,00 € | 169 | m ² | 143,65 € |
| Asphaltflächen, Reinigung | | | | | | |
| <i>Ost-West (Saaleradweg)</i> | 1.273 | m ² | 445,55 € | 353 | m ² | 123,55 € |
| <i>Nord</i> | 0 | m ² | 0,00 € | 169 | m ² | 59,15 € |
| Pflaster- / Plattenflächen | 357 | m ² | 464,10 € | 395 | m ² | 513,50 € |
| Wassergebundene Decke | 0 | m ² | 0,00 € | 271 | m ² | 485,09 € |
| Grünflächen | | | | | | |
| Bäume | 0 | Stk | 0,00 € | 0 | Stk | 0,00 € |
| Gehölzflächen | 506 | m ² | 1.973,40 € | 1.139 | m ² | 4.442,10 € |
| Rasenflächen | 84 | m ² | 54,60 € | 273 | m ² | 177,45 € |
| Flächenunterhaltung Dritter | | | | | | |
| Gartenflächen | 313 | m ² | 0,00 € | 0 | m ² | 0,00 € |
| Pumpstation | 68 | m ² | 0,00 € | 0 | m ² | 0,00 € |
| Ingenieurbauwerke | | | | | | |
| Salinebrücke Reinigung befest. Fläche | 0 | m ² | 0,00 € | 347 | m ² | 121,45 € |
| Salinebrücke; Bauwerk | 0 | Stk | 0,00 € | 1 | Stk | 25.230,00 € |
| Einbauten, Ausstattung | | | | | | |
| Beleuchtung | 0 | Stk | 0,00 € | 6 | Stk | 780,00 € |
| Beschilderung | 0 | Stk | 0,00 € | 6 | Stk | 120,00 € |
| Summe / Jahr (netto) | | | 4.039,65 € | | | 32.495,99 € |
| Mehrwertsteuer 19% | | | 767,53 € | | | 6.174,24 € |
| Summe / Jahr (brutto) | | | 4.807,18 € | | | 38.670,23 € |

Die Folgekosten für die Instandhaltung des Bauwerkes betragen ca. 1,4 % der Herstellkosten pro Jahr. Dies entspricht ca. 30.170 €. Des Weiteren fallen Kosten für Bauwerkshauptprüfungen alle 6 Jahre in Höhe von ca. 25.000 € an. Diese Folgekosten werden aus dem PSP-Element 1.54101/52210200 des Fachbereichs Bauen gedeckt.

Die Folgekosten für die Unterhaltung des Saaleradwanderwegs und der Platzflächen auf der Ostseite sowie der Beleuchtung in Höhe von 2.770 € trägt ebenfalls der FB Bauen aus dem PSP-Element 1.54101/52210100.

Die Folgekosten für die Unterhaltung der Grünflächen und des Parkwegs in Richtung Norden in Höhe von 5.880 € trägt der FB Umwelt aus dem PSP-Element 1.55102/52210800.

Insgesamt beläuft sich die Folgekostenerhöhung auf rd. 33.860 €.

Anlagen:

Anlagen gesamt

- Anlage 1 Übersichtsplan
- Anlage 2 Lageplan
- Anlage 3 Bauwerksplan
- Anlage 4 Checkliste Barrierefreiheit
- Anlage 5 Radverkehrsbeauftragter

